



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 2. Juni 2021 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch;
Gemeindevorstand: OV Thomas Kloiber, Michael Glantschnig, OV Nina Kren;
Gemeinderäte: Manuela Eder-Dolmanits, Manuel Grandits, Norbert Kloiber, Hermann Knerl, Philipp Kohl, Markus Korpitsch, Martina Maurer, Gabriele Neuherz, Klaus Peter, Wilhelmine Raimann, Martin Scheuchenpflug, Martin Schrei, Karl Siener, Harald Simandl;
Ersatzgemeinderäte: Manuel Bruckner (ab TOP 1.);
Schriftführer: OAR Gerhard Granitz;
Es fehlen: Evelyn Koller (entschuldigt);
Weiters anwesend: Philipp Mayer.

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte.
Der Bürgermeister stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.
Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er Gemeinderat Martin Scheuchenpflug und Gemeinderat Harald Simandl.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

**Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 31.3.2021 wie vorliegend zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

GV Nina Kren kommt zur Sitzung.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
 - 2.) Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes – ÖVP Fraktion;
 - 3.) Kaufhaus Mogersdorf, Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Kastner;
 - 4.) Vorbereitung Bio-Fernwärmeanschlüsse für das Kaufhaus und das Gesundheitszentrum;
 - 5.) Platzgestaltung, Nebenstraße in Mogersdorf;
 - 6.) Beschluss des Darlehensvertrages mit der RBB Jennersdorf, Finanzierung Kanalsanierung BA 12;
 - 7.) Besoldungsreform 2021;
 - 8.) Sportverein Wallendorf, Zuschuss zur Wasserabrechnung – Corona-Hilfe;
 - 9.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.5.2021;
 - 10.) Bauplatzverkauf, Grundstück Nr. 370/6, KG Mogersdorf;
 - 11.) Kenntnisnahme der Erlasse des Amtes der Landesregierung

**a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021,
b) Eröffnungsbilanz per 1.1.2020;**
**12.) Allfälliges:
- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin;**

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet folgendes:

- .) 19.4. – Vorstandssitzung im Verein Naturpark Raab, neue Projekte und Aktivitäten sind erforderlich, um die Finanzierung des Betriebes abzusichern; Vollmondwanderungen werden durchgeführt;
- .) 19.4. – Besprechung mit der Fa. Kastner HandelslsgesmbH, Nah und Frisch;
- .) 21.4. – Baubesprechung ABA BA 12, der Bürgermeister erstattet einen Bericht über die laufenden Arbeiten;
- .) 21.4. – Besprechung mit Anbietern für eine Abfertigungsvorsorge für Gemeindemitarbeiter;
- .) ab 3.5. Corona Quarantäne im Gemeindeamt
- .) 5.5. – Baubesprechung ABA BA 12 und diverse Zusatzmaßnahmen;
- .) 12.5. – Übernahme des neuen Kommandofahrzeuges der FF Mogersdorf-Dorf;
- .) 12.5. – Kassaprüfung im Gemeindeamt;
- .) 13.5. Inspizierung der FF Mogersdorf-Berg, die Feuerwehr hat einige Investitionen im Feuerwehrhaus auf eigene Kosten und durch Eigenregie durchgeführt;

Ersatzgemeinderat Martin Bruckner kommt zur Sitzung.

- .) 16.5. – Kirtag in Deutsch Minihof und am 30.5. in Wallendorf, beide wurden Corona bedingt sehr zurückhaltend abgeführt;
- .) 17.5. – Besichtigung der WHA-Baustelle der OSG, gemeinsam mit Vertretern der OSG und der Baufirma. Mit der OSG wurde das Einvernehmen über die Errichtung der Einfahrt hergestellt;
- .) 18.5. – Besprechung mit der Fa. Kastner, Verhandlung über den zukünftigen Mietvertrag;
- .) 19.5. – Baubesprechung ABA BA 12, gemeinsam mit DI Mikovits wurde das Einvernehmen mit den betroffenen Anrainern hergestellt, auch die Gestaltung der Nebenstraße wurde besprochen;
- .) 21.5. – Begräbnis von Generalvikar Mag. Martin Korpitsch (Mogersdorf 72), der Bürgermeister bedankt sich für die Anteilnahme;
- .) 23.5. – Inspizierung der FF Deutsch Minihof und FF Wallendorf. Der Bürgermeister hält fest, dass die Feuerwehren ordentlich geführt werden. In Wallendorf wurde auch ein Leistungsbewerb durchgeführt.

Zu den erfolgten Feuerwehrenspezierungen hält der Bürgermeister fest, dass auch die Kassenstände der Feuerwehren in Ordnung sind.

- .) Der Bürgermeister informiert ausführlich über seine Bemühungen eine über das AMS geförderte Aushilfskraft zu bekommen, er hat alle Langzeitarbeitslosen aus der Gemeinde und teilweise aus umliegenden Gemeinden kontaktiert und leider nur von Frau Maria Kranz, Mogersdorf 254 eine Zusage erhalten. Weil aber Kranz für die Gemeinde nicht förderbar ist, wurde mit dem Verein Naturpark Raab vereinbart, dass sie vom Verein angestellt und der Gemeinde für Arbeitsleistungen zur Verfügung gestellt wird.
- .) 29.5. – Mitgliederversammlung der Fernwärmegenossenschaft Wallendorf-Deutsch Minihof;
- .) 31.5. – Besichtigung eines neu gestalteten Nah und Frisch Marktes in Bad Schönau;
- .) Der Bürgermeister berichtet über Gespräche mit Vertretern des Landes betreffend die Sanierung der Ortsdurchfahrten in Wallendorf und Deutsch Minihof.

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Gemeindevorständin Nina Kren mit Schreiben vom 27.5., eingelangt am 28.5.2021, ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeindevorstandes mitgeteilt hat. Frau Kren hat ihm mitgeteilt, dass sie auf Grund von beruflicher Veränderung, die für die Ausübung des Vorstandsmandates und die Funktion als Ortsvorsteherin notwendige Zeit, derzeit nicht aufbringen kann.

Es ist daher eine Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass Frau Martina Maurer in diese Funktion gewählt wird.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel. Zu Stimmzählern bestimmt der Bürgermeister die Gemeinderäte GV Thomas Kloiber und Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch.

Ergebnis der Wahl: 12 Stimmen für Martina Maurer

Martina Maurer erklärt, dass sie die Wahl annimmt und ist somit zur Gemeindevorständin gewählt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Frau Nina Kren als Ortsvorsteherin des Ortsteiles Wallendorf abberuft und Frau Gemeindevorständin Martina Maurer zur neuen Ortsvorsteherin von Wallendorf bestellt.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Silvia Schrei ihren Bestandsvertrag für das Nah und Frisch-Kaufhaus in Mogersdorf 33 mit Schreiben vom 30.4.2021 (im Gemeindeamt abgegeben am 28.5.2021) gekündigt hat. Frau Schrei wird ab November in Pension gehen. Er berichtet auch über die mit der Fa. Kastner HandelsgesmbH geführten Gespräche. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Fa. Kastner das Nah und Frisch-Kaufhaus Mogersdorf 33 pachtet und mit einem Betreiber (Subpächter) führt.

Der Bürgermeister berichtet auch über die Forderung der Frau Schrei, dass ihr für die eingebaute Hebeschiebetür und Fenster-Rollläden im Stüberl eine finanzielle Ablöse von 1.500,00 Euro gewährt wird.

Der Bürgermeister weist dazu auf die Bestimmungen des Bestandsvertrages mit Frau Schrei hin, wo vereinbart wurde, dass die Kosten allfälliger Umbauten oder sonstiger Investitionen zur Ausgestaltung des Bestandsobjektes zu Lasten der Bestandsnehmerin gehen, die jedoch gegen die Bestandsgeberin keinen Anspruch auf Rückersatz der getätigten Investitionen hat. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gehen sämtliche Investitionen der Bestandnehmerin ohne Entschädigung in das Eigentum der Bestandsgeberin über.

OAR Granitz bringt den vorliegenden Vertragsentwurf für den Hauptmietvertrag mit der Fa. Kastner vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage A).

In der Diskussion über den Mietvertrag wird festgehalten, dass bezüglich der Bestimmungen des Vertragspunktes IV, 6. betreffend die Durchführung des Winterdienstes die Ausführung „während der Geschäftszeiten“ herausgenommen werden soll.

Der Bürgermeister berichtet auch zu den notwendigen Investitionen der Gemeinde zur Instandsetzung des Gebäudes – Sanierung des Fußbodens, Malerarbeiten und mögliche Installations- und Elektroarbeiten. Die Gesamtkosten werden ca. 25.000,00 bis 30.000,00 Euro betragen.

Die Fa. Kastner wird ca. 100.000,00 Euro in die Erneuerung der Einrichtung investieren.

GR Wilhelmine Raimann erkundigt sich, ob schon bekannt ist, wer der Untermieter der Fa. Kastner sein wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fa. Kastner mehrere Anfragen hatte und sich schon auf eine Bewerberin festgelegt hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verpachtung des Kaufhauses an die Fa. Kastner HandelsgesmbH mit Sitz in Jennersdorf, Industriegelände 6 zuzustimmen und den vorliegenden Hauptmietvertrag (Protokollbeilage A) mit der Änderung, dass im Vertragspunkt IV, 6. die Wortfolge „während der Geschäftszeiten“ herausgenommen wird, zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass es jetzt günstig wäre, die Häuser Kaufhaus, Mogersdorf 33 und das Gesundheitszentrum, Mogersdorf 280 an die BIO-Fernwärmeleitung anzubinden. Die benachbarte OSG Wohnhausanlage wird derzeit angeschlossen, daher steht jetzt die

Fernwärmeleitung auf dieser Straßenseite zur Verfügung. Bevor die Außenanlage bei der OSG WHA hergestellt wird, könnten die Anschlussleitungen zu den Gemeindehäusern günstiger hergestellt werden und stünden dann für spätere Vollanschlüsse zur Verfügung. Beim Kaufhaus besteht eine Gasheizung mit einem im Jahr 2017 erneuerten Brennwertgerät, beim GHZ eine Hackschnitzelheizung aus dem Jahre 2007. Auf Grund der bestehenden Baustelle für die Wohnhausanlage könnten die Fernwärmeleitungen zum Großteil auf nicht befestigten Grund verlegt werden. Eine spätere Errichtung würde umfangreichere Grabarbeiten in dann befestigtem Boden erfordern und dadurch wesentlich teurer kommen. Für das Kaufhaus muss auch in Betracht gezogen werden, dass durch den geplanten Ausstieg Österreichs aus der Verwendung von fossilen Brennstoffen für Heizzwecke ein Ausstieg aus der Gasheizung notwendig werden kann. Der Umstieg auf die BIO-Fernwärme wäre auch ein Beitrag zur Umweltentlastung. Mit dem Fernwärmebetreiber kann eine Vereinbarung darüber abgeschlossen werden, dass die jetzt aufgewendeten Kosten für die Leitungserrichtung auf die zukünftige Anschlussgebühr angerechnet werden. Kosten der Anschlussleitungen:

	GHZ	Kaufhaus
Grabarbeiten:	ca. 5.000,00	ca. 1.500,00
Fernwärmeleitung:	7.102,00	5.247,00

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch hält fest, dass mit dem Fernwärmebetreiber eine schriftliche Vereinbarung über die Kostenanrechnung bei der Anschlussgebühr abgeschlossen werden müsste.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Vereinbarung schriftlich erfolgen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Kaufhaus und das Gesundheitszentrum an die Bio-Fernwärmeleitung des Vereines BIO-Fernwärme Mogersdorf anzuschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister hält fest, dass es auf Grund der Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und für die Kanalsanierung notwendig geworden ist, die Nebenstraße im Bereich von der Bahnhofsstraße bis zur Einfahrt in das Gesundheitszentrum komplett zu sanieren.

Der Bürgermeister bringt einen Entwurf für die Neugestaltung der Nebenfahrbahn zur Kenntnis. Es sollen zwei der bestehenden Ausfahrten in die Landesstraße aufgelassen werden und Parkplätze in ausreichender Zahl neu errichtet werden. Die Fahrbahnbreite würde ca. 4 Meter betragen, die Einfahrt und die Fahrbahn zum Gesundheitszentrum würden breiter werden. Die Neugestaltung würde vor allem die Parkplatzsituation wesentlich verbessern.

Das technische Büro DI Mikovits und Partner hat Nachtragshonorarangebote für die notwendigen Ingenieurleistungen in der Gesamthöhe von 8.075,25 Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten für die geplanten Maßnahmen wurden mit ca. 100.000,00 Euro angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch erkundigt sich zur Finanzierung.

OAR Granitz informiert über die mögliche Finanzierung. Teile der Kosten werden auf die bestehenden Bauvorhaben Wasserleitung, BA04 und Kanalsanierung BA12 aufgeteilt und werden über diese Projekte finanziert. Ein Teil davon kann über den im Vorjahr aufgenommenen, nicht zur Gänze ausgeschöpften, Kredit für die Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrtsanierung finanziert werden.

GR Karl Siener erkundigt sich, ob der alte Gehweg zur Bahnhofsstraße auch wieder hergestellt wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Außengestaltung der OSG WHA noch nicht vorliegt und darauf Rücksicht genommen werden soll.

GR Gabriele Neuherz erkundigt sich zur Fahrbahnführung, zB. Einbahnregelung.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass eine voraussichtliche Fahrbahnbreite von 4 Metern vorgesehen ist und da der PKW-Verkehr in beide Richtungen ohne Probleme möglich ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die, für die auf Grund der Wasser- und Kanalbauarbeiten notwendigen Neugestaltung der Nebenfahrbahn, notwendigen Ingenieurleistungen an das technische Büro Mikovits und Partner, Güssing mit einer Gesamtsumme von 8.075,25 Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeit, im Zuge der Bauarbeiten eine Leerverrohrung für einen Lichtwellenleiteranschluss für das Gemeindeamt, die Wohnhausanlage der OSG, das Kaufhaus und das Gesundheitszentrum mit zu verlegen. Die Fa. A1 würde die Leerrohre zur Verfügung stellen. Die Grab- und Verlegearbeiten würden zusammen ca. 6.750,00 Euro betragen. Zusagen über eine Kostenbeteiligung von Euro 800,00 liegen von Interessenten vor, mit Weiteren muss noch einmal gesprochen werden. Die Möglichkeit die Gemeindeobjekte mit einem Lichtwellenleiter zu versorgen ist eine Investition für die Zukunft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Leerrohre für Lichtwellenleiter mit zu verlegen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Über die Möglichkeiten der Installierung einer e-Ladestation für Elektrofahrzeuge wird informiert.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 31.3. über die Vergabe der Darlehensfinanzierung für den Kanalbau BA 12 an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf. Der Bürgermeister und OAR Granitz haben noch einmal mit der Bank gesprochen und ersucht, dass die gleichen Konditionen wie bei der vorhergehenden Kreditaufnahme zugesichert werden. Die Bank hat ihr Angebot dahingehend geändert. Es liegt nun ein Kreditvertrag mit wesentlich günstigeren Konditionen zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor. Der Aufschlag zum 3-Monats-Euribor wurde mit 0,59 % angeboten. Dieser Aufschlag ist gleichzeitig der Mindestzinssatz.

OAR Granitz bringt den Kreditvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage B).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kreditvertrag (Protokollbeilage B) für das Darlehen in Höhe von 420.000,00 Euro zur Finanzierung der weiteren Kanalsanierung (BA12) zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

Bevor über den Tagesordnungspunkt gesprochen wird, bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass ihm Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch bei der Vorstandssitzung einen schriftlichen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Beschlussfassung zur Besoldungsreform übergeben hat.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass der Tagesordnungspunkt „Besoldungsreform 2021“ bereits vorher von ihm selbst auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wurde.

OAR Granitz informiert ausführlich über die gesetzlichen Bestimmungen und bringt die vorliegenden Ausführungserlässe des Landes auszugsweise zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat sich vor Beschlussfassung mit den Grundlagen und den Auswirkungen des Beschlusses zu befassen und diese seiner Entscheidung zu Grunde zu legen. In diesem Zusammenhang sind jedenfalls die Entwicklung des Personalbedarfes, eine Schätzung der Zahl der zu erwartenden Dienstnehmer-Optionen und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung zu erheben.

Der Bürgermeister bringt eine Tabelle mit der Neuberechnung der Löhne zur Kenntnis. Daraus ist ersichtlich, dass die Mehrkosten für die Gemeinde im Jahr 2022 ca. 37.000,00 Euro betragen werden.

Auf Grund der Berechnungen ist zu erwarten, dass 6 bis 7 Mitarbeiter in das neue Besoldungssystem optieren.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde keine Einzelberechnungen für die Mitarbeiter durchführen wird, weil die Berechnung der Lebensverdienstsumme eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass sie sich an dazu an befugte Stellen, zB. die Gewerkschaft wenden können.

OAR Granitz bringt eine von ihm erstellte Vorschau über den zukünftigen Personalbedarf wie folgt zur Kenntnis:

Gemeindeamt/Verwaltung:

1 Beamter (Leiter des Gemeindeamtes), bis ca. Ende 2022, Einstufung B VII;

1 Vertragsbediensteter (zukünftiger Leiter des Gemeindeamtes), Einstufung derzeit gv/2, Vollzeit;

1 Vertragsbedienstete, Einstufung derzeit c, Vollzeit;

Durch den Wegfall und die Digitalisierung verschiedener Arbeitsbereiche (zB. Wegfall Standesamt, Auslagerungen und Automatisierungen in der EDV wie Steuervorschreibungen, e-Akte, Lohnverrechnung, Einführung weiterer Registeranwendungen, etc.) ergeben sich Einsparungen im laufenden Arbeitsaufwand.

Es wird daher zu beurteilen sein, ob und in welchem Ausmaß eine 3. Beschäftigte im Gemeindeamt noch benötigt wird.

Reinigung – Gemeinde, Schule, sonstiger Bereich, Außenanlagen:

1 Vertragsbedienstete, p/5, Vollzeit

Durch die Einführung der schulischen Tagesbetreuung und derzeit durch den auf Grund der Covid-Maßnahmen erforderlichen Mehraufwand im Bereich der Schule ist es unbedingt erforderlich die Arbeitskapazität im Bereich Reinigung, sonstiger Bereich und Außenanlagen durch eine zusätzliche Arbeitskraft zu stärken.

Schulische Tagesbetreuung:

1 Vertragsbedienstete gb1

Die derzeitige Situation in Kombination mit dem Kindergarten ist ausreichend und kann nach Bedarf für den jeweils erforderlichen Bereich verändert werden.

derzeitige Aufteilung	schulische Tagesbetreuung 46 %
	Kindergarten 54 %

Kindergarten:

Bezüglich des Dienstpostenbedarfes im Kindergarten ist die Entwicklung der Kinderzahlen, bzw. die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungskapazitäten ausschlaggebend, derzeitige Ausgangslage ist ein zweigruppiger alterserweiterter Kindergarten.

2 Vertragsbedienstete Kinderpädagoginnen, jeweils l2b1, Vollzeit,

1 Vertragsbedienstete Kinderpädagogin, gb1, Teilzeit mit 54 % (in Kombination mit der schulischen Tagesbetreuung)

1 Vertragsbedienstete, Vollzeit, p/5 bis Ende 2022, Helferin und Reinigung Kindergarten und sonstiger Bereich, Außenanlagen

In diesem Bereich wäre es sinnvoller eine benötigte Helferin für den Kindergarten von den sonstigen Aufgaben personell zu trennen und je nach Bedarf zwei Teilzeitkräfte einzusetzen. Helferin – voraussichtlich bh5, Teilzeit mit 24 Wochenstunden, das ist abhängig von der Gesamtöffnungszeit des Kindergartens;

Reinigung – bh5, Bedarf im Kindergarten ist ca. 2,5 Stunden pro Tag, dh. Teilzeit mit 12,5 Wochenstunden, sollte die Reinigungskraft auch noch für sonstige Bereiche benötigt werden ist das Teilzeitausmaß nach dem Erfordernis anzupassen.

Wirtschaftshof/Bauhof:

2 Vertragsbedienstete p/3

1 Vertragsbediensteter p/3 bis Ende 2021

1 Vertragsbediensteter p/5

In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Durch nur geringen Stundenanfall im Winterdienst, durch die Veränderung von den Erdbegräbnissen zu Urnenbegräbnissen, durch den Wegfall der Altstoffsammlung hat sich der bisher abgedeckte Tätigkeitsaufwand der 4 Bauhofmitarbeiter verändert. Gleichzeitig hat sich durch die Auflösung der Verschönerungsvereine in den letzten Jahren gezeigt, dass der Bereich Dorfbildpflege immer mehr zu einem Problemfall geworden ist und hier Arbeitskapazität fehlt. Es ist daher unbedingt erforderlich diesen Bereich bei Neuaufnahme eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Bereich Wirtschaftshof/Bauhof neu zu definieren um den vernachlässigten

Bereich der Ortsbildpflege und auch fehlende Kapazität im Bereich der Reinigung wie erforderlich abzudecken.

Die Möglichkeit geförderte Aushilfskräfte für bestimmte Zeiträume zusätzlich zu beschäftigen soll auch in Zukunft genutzt werden.

Für das Jahr 2021 ist auf Grund der notwendigen Budgetreduzierung auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie eine Einführung der Besoldungsreform für die Gemeinde nicht finanzierbar.

Da eine spürbare Entlastung bei den Personalkosten der Gemeinde erst nach der Pensionierung des derzeitigen Amtsleiters per Ende 2022 eintritt, wird es erforderlich sein, wenn die Besoldungsreform ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden soll, den Personalbedarf für das Jahr 2022 so knapp als möglich zu halten und eventuell erst ab 2023 entsprechend des Bedarfes anzupassen. Im Übrigen ist zu erwarten, dass es auch 2022 noch notwendig sein wird vorsichtig zu budgetieren, weil das Vorkrisenniveau bei den Ertragsanteilen noch nicht zu erwarten ist.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass schon einige Gemeinden Beschlüsse zur Besoldungsreform 2021 gefasst haben. Er hält fest, dass auf die Gemeinden Druck ausgeübt wird. Obwohl bekannt ist, dass die Finanzierung der zu erwartenden Mehrkosten für viele Gemeinden schwierig ist, bleibt den Gemeinden die Beschlussfassung nicht erspart. Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde sich sehr für die Mitarbeiter bemüht und darauf schaut, dass die Bedingungen passen.

Er hält aber fest, dass es auf Grund der noch nicht absehbaren Budgetentwicklung für das Jahr 2021 und der noch weiter zu diskutierenden Personalentwicklung und des zukünftigen Bedarfes nicht gut wäre, wenn jetzt schon eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Die Zahlen für das Budget und die möglichen Auswirkungen auf Grund der Personalentwicklung sollen bis Jahresende evaluiert werden.

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch erklärt, dass sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Sachverhalt Gedanken gemacht hat und auch zur Meinung gekommen ist, dass die Einführung der Besoldungsreform erst ab 2022 möglich sein wird. Bis zum Jahresende sollten aber mit den Mitarbeitern die Bedingungen abgeklärt werden, damit dann auf dieser Basis eine Entscheidung getroffen werden kann.

GV Thomas Kloiber erklärt, dass die Situation objektiv betrachtet werden soll. Die derzeitige finanzielle Situation ist sehr schwierig, daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festlegung erfolgen. Er hält fest, dass die Gemeinden in der Situation vom Land gefordert wurden, aber vom Land bisher keine Hilfe oder Ersatzleitung angeboten wurde. Eine Privatfirma würde in der jetzigen schwierigen Situation sicher nichts tun.

GR Wilhelmine Raimann meint, dass durch den Wegfall von Zulagen die Erhöhungen durch die Besoldungsreform ja ausgeglichen werden und das ja ein Nullsummenspiel wäre.

OAR Granitz erklärt, dass die derzeitigen Zulagen in den Vergleichsberechnungen zur Gänze berücksichtigt wurden und die Einführung der Besoldungsreform Mehrkosten bei den Personalaufwendungen mit sich bringt.

GR Martin Scheuchenpflug findet das neue Besoldungsmodell, in dem die Lebensverdienstsumme günstiger verteilt wird schon in Ordnung. Er hält aber auch fest, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh ist, weil die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde auf Grund der Corona-Krise noch nicht bekannt sind. Er spricht sich dafür aus, dass sich der Gemeinderat zu Ende des Jahres mit dem Sachverhalt befasst.

Der Bürgermeister hält fest, dass sich jeder Mitarbeiter mit den Auswirkungen auf seine Lebensversicherungssumme selber befassen und informieren muss.

GR Hermann Knerl hält fest, dass es geboten ist, die Nachbesetzung eines Bauhofmitarbeiters/Mitarbeiterin mit jemandem zu machen, der für die Ortsbildpflege den sogenannten „grünen Daumen“ hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Gemeinderat zum Jahresende mit der Sachlage noch einmal befassen soll und stellt folgenden Beschlussantrag: Nachdem sich der Gemeinderat mit der zukünftigen Personalentwicklung noch weiter auseinander setzen muss, dazu notwendige Festlegungen noch nicht bekannte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben werden und zusätzlich auf Grund der derzeitigen, durch die Corona-Krise bedingten schwierigen und nicht klar abschätzbaren Finanzsituation der Gemeinde die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde nicht eindeutig sind, soll die Entscheidung über die Einführung der Besoldungsreform bis zur Klärung dieser Fragen aufgeschoben werden. Jedenfalls soll sich der Gemeinderat damit aber bis Ende des Jahres befassen.

GR Wilhelmine Raimann verlässt die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen für den Antrag

5 Stimmen gegen den Antrag (Wolfgang Deutsch, Manuel Grandits, Michael Glantschnig, Norbert Kloiber, Harald Simandl).

Der Antrag ist somit mit Stimmenmehrheit angenommen.

GR Norbert Kloiber fragt, ob über den von der SPÖ eingebrachten Antrag auch abgestimmt wird.

OAR Granitz erklärt dazu, dass der Antrag erst nach erfolgter Ausschreibung der heutigen Sitzung eingelangt ist. Der Antrag wurde nicht nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und wird daher nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Zu 8. TO:

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des ASKÖ Sportvereines Wallendorf um Gewährung eines Zuschusses zur Wasserabrechnung 2020 zur Kenntnis. Er erinnert an den Gemeinderatsbeschluss betreffend die Corona-Hilfen für die Vereine, wo von der Gemeinde auf die Grundgebühren bei der Wasserabrechnung für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Wassergebühr in Wallendorf wird aber von der Wassergenossenschaft Wallendorf vorgeschrieben. Die WG Wallendorf hat erklärt, dass kein Nachlass möglich ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ASKÖ Wallendorf durch Übernahme der Wasserrechnung 2020 in Höhe von 412,00 Euro mit einer Subvention zu unterstützen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 9. TO:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Norbert Kloiber erstattet einen Bericht über die am 12.5. durchgeführte Kassaprüfung. Es gab keine Beanstandung. Er bedankt sich für die gute Vorbereitung durch die Gemeindemitarbeiter.

PA Mitglied Manuela Eder-Dolmanits hält fest, dass die Reinigungsmittel hauptsächlich bei der Fa. Hagleitner gekauft werden. Es sollten da Preisvergleiche mit anderen Anbietern gemacht werden.

PA Mitglied Karl Siener fragt, ob es notwendig war, dass für den Leuchtentausch im Feuerwehrhaus eine Elektrofirma beauftragt wird.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass er nicht die Verantwortung dafür übernehmen kann, dass ein Mitglied der Feuerwehr diese Tätigkeit ausführt. Das gleiche gilt für den Feuerwehrkommandanten. Bei einem Unfall würden sie beide haftbar werden.

Zu 10. TO:

Der Bürgermeister ringt zur Kenntnis, dass wieder ein Gemeindebauplatz verkauft werden konnte.

**Er stellt den Antrag das Grundstück Nr. 370/6, KG Mogersdorf um den vom Gemeinderat festgelegten Kaufpreis von Euro 10,00 an die Interessenten gemäß vorliegendem Kaufvertrag zu verkaufen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

Zu 11. TO:

OAR Gerhard Granitz verliest die Erlässe des Amtes der Landesregierung zum
.) Voranschlag 2021, Erlass vom 12.4.2021, Zahl: A2/G.MOGER-10022-3-2021, und zur
.) Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, Erlass vom, 21.5.2021, Zahl: A2/G.MOGER-10021-4-2021.
Diese wurden somit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu 12. TO:

- .) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 29.7.2021 statt.
- .) GV Thomas Kloiber berichtet, dass entlang der Lafnitz sehr viele Bäume von den Bibern angenagt und gefällt wurden. Es sollte geprüft werden, ob Maßnahmen dagegen sinnvoll sind.
- .) GR Norbert Kloiber fragt ob es im Trinkwassernetz eine Verkeimung gibt.
OAR Granitz berichtet, dass bei der jährlichen Trinkwasseruntersuchung eine leichte Verkeimung festgestellt wurde. Die Gemeinde wurde am Montag, 31.5. am Nachmittag telefonisch darüber informiert und hat am 1.6. vormittags bereits eine Spülung und Desinfektion des Netztes durchgeführt. Eine Nachuntersuchung wird veranlasst.
- .) Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet, dass durch Krähen im Friedhof viele Gräber verschmutzt werden und fragt, was dagegen gemacht werden kann.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Vertreibung von Krähen kaum möglich ist und man sich dazu erkundigen wird.
- .) GR Hermann Knerl fragt, wann die Hinweistafel für die Feuerwehr aufgestellt wird.
Der Bürgermeister erklärt, dass eine Tafel bestellt werden muss.
- .) GR Norbert Kloiber hält fest, dass es zwar einen Ortsausschuss für Mogersdorf gibt, dieser aber noch nie einberufen wurde.
- .) Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet, dass beim Kindergarteneingang ein Eck in der Fassade ausgebrochen ist und repariert werden muss.
- .) GV Michael Glantschnig berichtet, dass er mit der Kindergartenleiterin gesprochen hat und diese im berichtet hat, dass der Bürgermeister die Verwendung der Tablets schon erlaubt hat.
- .) GV Michael Glantschnig fragt ob bekannt ist, wann die Baustelle nach dem Wasserrohrbruch auf der L116 in Ringofen fertig saniert wird.
OAR Granitz informiert dazu, dass das Sache des Wasserverbandes Unteres Raabtal ist und von dort die Information kam, dass die Landesstraßenverwaltung die Reparatur veranlassen wird.
- .) Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet über die Kassaprüfung beim Wasserverband „Lafnitz-Wollingermühle“. Interessentenbeiträge wurden, weil Guthaben bestehen, für 2020 keine eingehoben.
- .) Philipp Mayer informiert über die Vollmondwanderung am 24.6. in Mogersdorf.

Ende: 21.15 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Martin Scheuchenpflug, Harald Simandl)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:
ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: